

Zeitschrift: Heimatekunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 2 (1937)

Artikel: Aus vergangenen Tagen
Autor: Plüss, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718136>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem Jahrhunderte alten Gesetze eine andere Form verleihen will — so müssen offenbar beim Kapitel von Willisau besondere Gründe vorgelegen haben, die dieses Kapitel — das sich doch sonst nie als der Regierung nicht untertänig gezeigt hatte — veranlasst hat, seiner Regierung die vorerwähnte Antwort zu geben, die vollständig aus dem Rahmen derjenigen Kapitelantworten fällt, die eingegangen sind. Diese Gründe zu erforschen und sachlich darzulegen, dürfte das Resultat weiterer Erhebungen über die Zeit ums Jahr 1800 herum zutage fördern. Jos. Hunkeler, Wikon.

Aus vergangenen Tagen.

Man schrieb das Jahr 1854. Für die Gemeinde Niederwyl (jetzt Rothrist), die ohnehin nicht auf Rosen gebettet war, brach eine schwere Zeit heran. Schon das Jahr 1852 brachte einen solchen Regensommer, dass das Getreide und die Kartoffeln verderben, auch die Jahre 1853 und 1854 waren nicht viel besser. Das Land konnte kaum seine Bewohner ernähren. Der kleine Nebenverdienst, die Hausweberei, schützte die Leute kaum vor dem Verhungern, die Armenlasten waren sehr drückend. Da beschloss die Gemeinde, den grossen Eichwald an der Winterhalden abzuholzen und aus dem Erlös die armen, unterstützungsbedürftigen Familien nach Amerika zu spedieren. Das schien das einzige Rettungsmittel zu sein, um die drückenden Armenlasten zu beheben. Am 28. Februar 1854 bestiegen die, eine neue Heimat Suchenden auf dem Rössliplatz mit ihrer armseligen Habe die Leiterwagen, die sie nach Basel bringen sollten, es mögen ungefähr 300 Personen gewesen sein, die so über Le Havre nach Amerika abgeschoben wurden. (Man denke sich eine Fahrt nach Basel auf Leiterwagen im Februar.) Die Eisenbahn nach Basel war nämlich damals noch nicht gebaut, von Basel aus konnte dann die Bahn benützt werden. Es muss ein ergreifender Abschied von den Angehörigen gewesen sein. Die einen weinten, andere waren lustig und glaubten, im fernen Amerika ihr Glück zu finden. Kinder, die in der Heimat bei Verwandten zurückblieben, eilten noch den Wagen nach, um noch einmal ihre armen Eltern zu sehen. Wir fragen uns heute, was ist mit diesen mittellosen Auswanderern geschehen? Haben sie ihr vermeintliches Glück gefunden? Wir wissen es nicht, die meisten wurden später von ihrer Heimatgemeinde als verschollen erklärt. Auch die Armenlasten waren nur für kurze Zeit leichter geworden. Gar bald gelangten sie wieder ins alte Fahrwasser. Zwar haben sich seither die Verdienstgelegenheiten gebessert. Wir wollen hoffen, dass in dieser Sache das neue aargauische Armengesetz Erleichterung bringt. E. Plüss, Rothrist.